

Ethik in der Nutztierhaltung: Die Rolle der Tierärzte im Tierschutz am Beispiel Rind

M. Hässig, S. Betschart

Vetsuisse-Fakultät, Universität Zürich

Zusammenfassung

In der vorliegenden Arbeit wurden Nutztierpraktikerinnen und -praktiker in der Schweiz zu den von ihnen festgestellten Verstössen gegen das Tierschutzgesetz bei Rindern und ihrer Reaktion beim Feststellen von Verstössen im Jahre 2017 befragt. Die Antworten von 34 Teilnehmern konnten in die Auswertung eingeschlossen werden. Auf 7.8% der von teilnehmenden Praxen betreuten Betriebe wurden im Jahr 2017 Verstösse gegen das Tierschutzgesetz angetroffen. Es konnte gezeigt werden, dass die teilnehmenden Tierärzte nur einen kleinen Teil (8.7%) der festgestellten Verstösse den Veterinärämtern meldeten. In 91.7% der Fälle zeigten sie eine Reaktion auf die Verstösse und nur in 8.3% der Fälle unternahmten sie nichts oder warteten ab. Am häufigsten wiesen sie die Tierhalter auf den Verstoß hin (66.1%) oder berieten sie bezüglich der Umsetzung des Tierschutzgesetzes (24.0%). Der meistgenannte Entscheidungsgrund für die Meldung oder nicht von Verstössen, war die Schwere des Verstosses beziehungsweise die persönliche Beurteilung des angetroffenen Tierleids. Es gibt verschiedene Gründe, warum Verstösse nicht gemeldet werden. Die Verbesserung der Situation nach einem Hinweis, einer Beratung oder der Androhung einer Meldung ans Veterinäramt und das Empfinden des Verstosses als geringfügig sind die meistgenannten Gründe. Ausserdem sehen die Tierärzte ihre Rolle und Pflichten eher in der Information und Beratung als in der Kontrolle und Repression.

Schlüsselwörter: Tierschutz, Rind

Ethics in Farm animals: The role of the veterinarian in animal protection on the example of bovines

In the present study, farm animal practitioners in Switzerland were questioned about their reported violations of the animal welfare law in cattle and their response to the detection of violations in the year 2017. The answers from 34 participants could be included in the evaluation. In 2017, 7.8% of the farms seen by participating practices were found to be in violation of the animal welfare law. It could be shown that the participating veterinarians reported only a small part (8.7%) of the detected offenses to the veterinary offices. In 91.7% of the cases, they responded to the violations and in only 8.3% of the cases they did not respond or they waited. Most often, they informed the livestock owners about the violation (66.1%) or advised them on the implementation of the animal welfare law (24.0%). The most common reason for the decision of reporting violations or not was the severity of the offense or animal suffering. There are many reasons why violations are not reported. The improvement of the situation after a reference, advice or threat of reporting to the veterinary office and the perception of the violation as minor are the most common ones. In addition, veterinarians see their role more in information and advice than in surveillance and repression.

Keywords: animal protection, bovine

<https://doi.org/10.17236/sat00246>

Eingereicht: 29.08.2019
Angenommen: 11.11.2019

Ethik in der Nutztierhaltung: Die Rolle der Tierärzte im Tierschutz am Beispiel Rind

M. Hässig, S. Betschart

Nutztierpraktikerinnen und -praktikern wird immer wieder vorgeworfen, dass sie bei Problemen mit dem Tierschutz bei Nutztieren die Augen verschliessen, weil sie ökonomische Konsequenzen befürchten. Die Meldung eines Verstosses gegen das Tierschutzgesetz beim Veterinäramt hat wohl oft den Verlust des betroffenen Kunden und vielleicht auch weiterer Kunden zur Folge. Der Nutztierpraktiker ist letztlich auf seine Kunden angewiesen. Hier befinden sich die Tierärzte in einem Spannungsfeld, in dem verschiedene Erwartungen aufeinanderprallen. Abgesehen von Amtstierärzten sind Tierärzte im Tierschutzrecht Privatpersonen und haben keine amtliche Funktion. Das heisst, sie sind auch nicht verpflichtet, Verstösse gegen das Tierschutzgesetz anzuzeigen oder dem kantonalen Veterinäramt zu melden.

Es soll geklärt werden, wie die Einflussnahme der Tierärzte konkret aussieht, wie oft sie Meldung an das kantonale Veterinäramt erstatten und welches die Gründe sind, weshalb nicht alle Fälle gemeldet werden. Als Arten der Einflussnahme kommen in Frage: Tierhalter auf Verstoss ansprechen, Tierhalter zur Umsetzung des Tierschutzgesetzes beraten, mit Meldung an das Veterinäramt drohen, Meldung an das Veterinäramt machen, Anzeige bei der Polizei erstatten.

Die Online-Umfrage wurde mit www.onlineumfragen.com (onlineumfragen.com GmbH, Kägiswil, Schweiz) erstellt und durchgeführt. Es wurde eine Version in deutscher Sprache erstellt und auf Französisch übersetzt. Beide Versionen waren über den gleichen Link erreichbar. Der Link zur Online-Umfrage wurde per E-Mail an den E-Mail-Verteiler der Schweizer Vereinigung für Wiederkäuergesundheit (SVW) versendet. Die SVW hatte im Jahr 2017 460 Mitglieder.¹ Mit dem Versand des Fragebogens nur an die SVW sollten möglichst viele Personen der Zielpopulation Nutztierpraktiker erreicht werden. Nutztierpraktiker, die nicht Mitglied der SVW waren, wurden somit nicht erreicht. Es wurde im Anschreiben per E-Mail und in der Einleitung des Fragebogens darauf hingewiesen, dass möglichst nur ein Tierarzt pro Praxis den Fragebogen ausfüllen solle, da die Untersuchungseinheit Praxis war, um allfällige Überschneidungen unter Tierärzten der gleichen Praxis zu vermeiden. Der Fragebogen war vom 23. März 2018 bis am 28. Oktober 2018 online verfügbar. Die erste Aufforderung zur Teilnahme am Fragebogen wurde am 23. März 2018 versendet und am 19. September 2018 erfolgte eine weitere Aufforderung. Der anonymisierte Fragebogen bestand aus 9 Items und wurde bewusst kurzgehalten, um die Anzahl der Teilnehmer zu vermindern, die den Fragebogen vorzeitig abbrechen (dropouts). Es gab keine obligatorischen Fragen. Das heisst, es konnte zur nächsten Frage gewechselt werden, ohne die Frage zu beantworten. Damit sollte verhindert werden, dass Teilnehmer die Umfrage abbrechen, weil sie

eine bestimmte Frage nicht beantworten können oder möchten. Die Antwortmöglichkeit «ohne Antwort weiter» wurde hingegen nicht explizit zur Verfügung gestellt. Die Umfrage konnte unterbrochen und zu einem späteren Zeitpunkt fortgesetzt werden. Einfache statistische Analysen wurden mit R Version 3.6.1 (R Foundation for Statistical Computing, Wien, Österreich) durchgeführt.

Die Online-Umfrage wurde im Befragungszeitraum von 88 Personen aufgerufen. Davon konnten 34 Teilnehmer in die Auswertung eingeschlossen werden, da sie mindestens eine Frage beantwortet hatten. Nachfolgend sind die Fragen wortwörtlich wiedergegeben.

Item 1

In welchem Kanton waren Sie im Jahr 2017 tätig? Bitte geben Sie den Kanton an, in dem sich der Praxisstandort befindet.

Folgende Kantone nahmen teil: Aargau 3, Bern 9, Freiburg 4, Glarus 1, Graubünden 1, Jura 4, Luzern 1, Obwalden 1, St. Gallen 1, Schwyz 1, Solothurn 2, Tessin 1, Wallis 2, Zürich 3. Alle anderen Kantone und das Fürstentum Lichtenstein nahmen nicht teil.

Item 2

Wie viele Betriebe mit Rinderhaltung haben Sie im Jahr 2017 betreut?

Die teilnehmenden Praxen (n=34) betreuten zwischen 12 und 400 Betriebe mit Rinderhaltung. Insgesamt wurden von den teilnehmenden Praxen 4238 Betriebe mit Rinderhaltung betreut. Im arithmetischen Mittel betreute eine Praxis 127 Betriebe.

Item 3

Wie viele Rinder haben Sie im Jahr 2017 betreut? Schätzen Sie.

Von den teilnehmenden Praxen (n=34) wurden zwischen 300 und 10'000 Tiere betreut. Rund 108'180 Rinder wurden insgesamt von den teilnehmenden Praxen betreut. Im Mittel betreute eine Praxis rund 3'182 Rinder. Auf einem Betrieb hatte es also im Mittel 25.9 Rinder. Betrachtet man die Daten auf Ebene der einzelnen Praxen, so war die durchschnittliche Anzahl Rinder pro Betrieb (Betriebsgrösse) zwischen 8.6 und 66.7 Rinder. Der Median über alle Praxen gesehen liegt bei 25 Rindern pro Betrieb.

Item 4

Auf wie vielen der von Ihnen betreuten Betriebe haben Sie im Jahr 2017 Verstösse gegen das Tierschutzgesetz festgestellt? Schätzen Sie.

Im Jahre 2017 wurde durch die Nutztierpraktiker von den teilnehmenden Praxen (Summe der Praxen, welche geantwortet haben (subset); n=33) auf 328 der betreuten Betrieben (7.8% von 4'198) Verstösse gegen das Tierschutzgesetz festgestellt. Der Anteil der Betriebe mit

Verstössen aus tierärztlicher Sicht wurde je nach Praxis mit 0 bis 100% angegeben. Es besteht keine Korrelation zwischen der Anzahl betreuter Betriebe und der Anzahl Betriebe mit subjektiv festgestellten Verstössen.

Item 5

Was haben Sie als erstes unternommen, wenn Sie Verstösse gegen das Tierschutzgesetz festgestellt haben? Geben Sie bei jeder Massnahme an, in wie vielen Fällen Sie im Jahr 2017 so reagiert haben. Schätzen Sie.

Aus tierärztlicher Sicht wurde in 254 von 3'198 betreuten Betrieben (7.9%) Verstösse gegen das Tierschutzgesetz festgestellt. Es konnten mehrere Reaktionen pro Fall angegeben werden. In 66.1% der Fälle wiesen die Tierärzte auf den Verstoss aus ihrer Sicht hin und berieten die Tierhalter bezüglich der Umsetzung des Tierschutzgesetzes in 24.0% der Fälle. In 5.9% der Fälle drohten die Tierärzte mit einer Meldung ans Veterinäramt und in 6.3% der Fälle machten sie auch direkt eine Meldung ans Veterinäramt. Anzeige bei der Polizei wurde nie erstattet. In 8.3% der Fälle unternahmen die Tierärzte nichts.

Item 6

Was haben Sie unternommen, wenn sich die Situation nicht verbessert hat? Geben Sie bei jeder Massnahme an, in wie vielen Fällen Sie im Jahr 2017 so reagiert haben. Schätzen Sie.

Ob sie weiter etwas unternommen haben, beantworteten 25 Teilnehmer, entsprechend 250 Betrieben mit Verstössen aus tierärztlicher Sicht gegen das Tierschutzgesetz bei 3'123 betreuten Betrieben (8.0%). In 25.0% der Fälle wurde nichts unternommen, in 37.5% wurde auf den Verstoss hingewiesen, in 24.2% wurde ein Beratungsgespräch durchgeführt, in 5.0% wurde mit einer Verzeigung gedroht, in 8.3% wurde eine Meldung an ein Veterinäramt erstattet und in keinem Fall wurde die Polizei beigezogen.

Item 7

Wie viele Fälle von Verstössen gegen das Tierschutzgesetz haben Sie im Jahr 2017 insgesamt dem Kantonalen Veterinäramt gemeldet?

29 Teilnehmer verzeichneten gesamthaft 356 Betriebe mit Verstössen bei 3'858 von ihnen betreuten Betrieben (9.2%). Diese gaben an, 31 Fälle dem Veterinäramt gemeldet zu haben (8.7%). Keinen Fall dem Veterinäramt gemeldet hatten 18 von 29 Praxen (62.1%) und eine Praxis hatte 12 Fälle gemeldet.

Item 8

Was sind Gründe, die Sie dazu bewogen haben, einen Verstoss gegen das Tierschutzgesetz nicht zu melden?

Es wurden zum Teil mehrere Gründe von den 14 auswertbaren Praxen genannt. Vier Teilnehmer gaben an, dass sie den Verstoss nicht meldeten, weil die Situation sich nach einem Hinweis, nach der Beratung oder der

Androhung einer Meldung verbesserte. Geringfügige Verstösse oder kein subjektiv vorhandenes Tierleid wurde von drei Teilnehmern als Grund für eine Nicht-Meldung angegeben. Ebenfalls drei Teilnehmer äusserten, dass sie es nicht als ihre Aufgabe bzw. Pflicht sehen, solche Verstösse zu melden. Vielmehr sehen sie ihre Aufgabe in der Information bzw. als Partner der Landwirte. Zwei Teilnehmer gaben an, dass sie Verstösse nicht meldeten, weil es sich um vorübergehende Probleme handelte oder um solche, die sich im Moment nicht anders lösen liessen. Ein Teilnehmer schrieb, dass er Verstösse zum Teil aufgrund der persönlichen Situation des Tierhalters nicht meldete, z.B. wenn es einen Todesfall in der Familie gegeben hatte. Dass es sich um eigene Kunden handelte, bzw. dass man den Verlust dieses Kunden und anderer Kunden fürchtete, gaben drei Teilnehmer als Grund an. Ausserdem wurde von einem Teilnehmer angegeben, dass er Fälle nicht meldete, weil das betroffene Tier getötet wurde. Die Tierhalter hätten früher anrufen müssen, aber es handelte sich um Einzelfälle und der Fall war für den Tierarzt mit dem Tod des Tieres «abgeschlossen». Derselbe Teilnehmer schrieb auch, dass er die Erfahrung gemacht hatte, dass bei Problemen bei Kälbern die daraufhin vom Veterinäramt durchgeführten Kontrollen oft zu spät kommen, weil diese dann gar nicht mehr vor Ort sind. Deshalb hatte er bei solchen Fällen auf eine Meldung verzichtet. Ein weiterer Teilnehmer äusserte, dass er Fälle nicht meldete, weil der Quellenschutz vom Veterinäramt nicht gewährleistet werde. Ein weiterer Grund für eine Nicht-Meldung, sei, wenn der Halter nicht der Eigentümer der Tiere sei, schrieb ein Teilnehmer.

Item 9

Falls Sie Verstösse gegen das Tierschutzgesetz dem Kantonalen Veterinäramt gemeldet haben: Was hat für Sie den Ausschlag gegeben, diese Fälle zu melden?

Auf die Frage nach den Gründen für eine Meldung von festgestellten Verstössen gab es 10 auswertbare Antworten. Sieben Teilnehmer gaben an, dass sie Fälle dem Veterinäramt meldeten, wenn es sich um krasse Verstösse, schwere Fälle oder ernsthaftes Leiden der Tiere handelte. Eine fehlende Verbesserung der Situation nach ersten Hinweisen oder Unbelehrbarkeit des Tierhalters gaben zwei Teilnehmer als Gründe für eine Meldung an. Weitere genannte Gründe waren überforderte Tierhalter, wiederholte Einzelfälle, ein vom Verstoss ausgehendes epidemiologisches Risiko oder dass es egal ist, wenn man den Kunden verliert.

Bei 88 Aufrufen des Fragebogens beantworteten nur 46 Teilnehmer mindestens eine Frage. Da es um ethische Fragen ging, konnte erwartet werden, dass Personen, die das Gefühl hatten, den Ansprüchen des Befragers nicht gerecht zu werden, die Umfrage eher nicht ausfüllen oder diese abbrechen. Dieser Effekt wurde dadurch mi-

Ethik in der Nutztierhaltung: Die Rolle der Tierärzte im Tierschutz am Beispiel Rind

M. Hässig, S. Betschart

Ethik in der Nutztierhaltung: Die Rolle der Tierärzte im Tierschutz am Beispiel Rind

M. Hässig, S. Betschart

nimiert, dass die Befragung anonym durchgeführt wurde. Die zeitliche Distanz zwischen dem Befragungszeitraum und dem abgefragten Zeitraum war recht gross um ein komplettes Kalenderjahrefassen zu können. Möglicherweise hatte dies ebenfalls einen negativen Einfluss, weil die Teilnehmer sich nicht in der Lage fühlten, die Fragen korrekt zu beantworten. Die grosse zeitliche Distanz wirkt sich im Übrigen auch auf die Genauigkeit der Daten aus (recall bias). Es muss von einem gewissen Mass an «participation bias» ausgegangen werden, da Tierärzte, denen das Thema Tierschutz sehr am Herzen liegt, wahrscheinlich eher an der Umfrage teilnahmen. Aufgrund der kleinen Stichprobe haben die Daten eine geringe Aussagekraft und können nur Hinweise geben, wie die tatsächliche Situation aussieht. Insgesamt geben die Daten trotzdem eine Übersicht über die festgestellten Verstösse auf rund 4'238 Betrieben mit Rinderhaltung und den darauf gehaltenen rund 108'180 Rindern. In der Schweiz wurden im Jahr 2017 laut Bundesamt für Statistik auf 35'513 Betrieben 1'544'612 Rinder gehalten (Bundesamt für Statistik [BFS], 2019). Die Daten zu den festgestellten Verstösse decken also 12% der Betriebe mit Rinderhaltung und 7% der Rinder in der Schweiz ab.

Auf 7.8% der von den teilnehmenden Praxen betreuten Betriebe wurden 2017 Verstösse gegen das Tierschutzgesetz festgestellt. Den Autoren sind keine ähnlichen Studien bekannt, die einen Vergleich ermöglichen würden. Aus den vorliegenden Daten kann geschlossen werden, dass die teilnehmenden Tierärzte in 91.7% der Fälle irgendeine Art von Reaktion zeigten, wenn sie einen Verstoß gegen das Tierschutzgesetz feststellten (Item 5). Der Vorwurf, dass Tierärzte wegschauen, wenn sie Tierschutzprobleme antreffen, kann zumindest für die teilnehmenden Tierärzte entkräftet werden. Am häufigsten (66.1%) wiesen die Tierärzte auf das Problem

hin. In einem Viertel der Fälle berieten die Tierärzte die Tierhalter bezüglich der Umsetzung des Tierschutzgesetzes. Nur in wenigen Fällen wurde mit einer Meldung gedroht (5.9%) oder Meldung ans Veterinäramt gemacht (6.3%). Die Veterinärämter erstatteten ihrerseits nicht immer Strafanzeige nach Abklärung der Situation (persönliche Mitteilung Veterinäramt Zürich).

Bei den vorliegenden Daten bleibt unklar, in wie vielen Fällen eine Verbesserung nach erneuter Mahnung der Situation ausblieb. Somit kann nicht verglichen werden, wie sich das Verhältnis der verschiedenen Reaktionen veränderte, falls eine Verbesserung ausblieb und ob die Tierärzte gleich reagierten wie beim ersten Feststellen von Verstösse.

Am häufigsten (66.1%) wiesen die Tierärzte auf das Problem hin. In 25% der Fälle berieten die Tierärzte die Tierhalter bezüglich der Umsetzung des Tierschutzgesetzes. Nur in wenigen Fällen wurde mit einer Meldung gedroht (5.9%) oder Meldung ans Veterinäramt gemacht (6.3%). Man kann insgesamt sagen, dass über die Rolle und die Pflichten der Nutztierpraktiker im Tierschutz zwischen den verschiedenen Beteiligten (Nutztierpraktiker, Tierschutzorganisation und Behörde) Einigkeit herrscht. Die teilnehmenden Tierärzte scheinen diese Rolle und Pflichten grösstenteils auch zu erfüllen.

Die Studie wurde von der Universität Zürich finanziert.

Danksagung

Die Autoren danken allen Nutztierpraktikern welche an der Umfrage teilgenommen haben und der SVW für die Publikation der Umfrage.

Ethique dans la garde d'animaux de rente: le rôle du vétérinaire en matière de protection des animaux à l'exemple des bovins

Dans le cadre de la présente étude, des vétérinaires praticiens dans le domaine des animaux de rente en Suisse ont été interrogés sur les violations de la Loi sur la protection des animaux qu'ils avaient constatées chez les bovins et sur leurs réactions à ces violations en 2017. Les réponses de 34 participants ont pu être incluses dans l'évaluation. En 2017, 7,8% des exploitations vues par les pratiques participantes ont été jugées en violation de la loi sur la protection des animaux. Il a pu être démontré que les vétérinaires participants n'ont signalé qu'une petite partie (8,7%) des infractions constatées aux services vétérinaires. Dans 91,7% des cas, ils ont réagi aux violations et dans seulement 8,3% des cas, ils ne l'ont pas fait ou ont attendu. Le plus souvent, ils ont rendu les éleveurs attentifs à la violation (66,1%) ou les ont conseillés sur la mise en œuvre de la loi sur la protection des animaux (24,0%). La raison la plus courante de la décision de signaler ou non les violations était la gravité de l'infraction ou l'estimation personnelle de la souffrance des animaux. Il existe de nombreuses raisons pour lesquelles les violations ne sont pas signalées. L'amélioration de la situation après une information, un avis ou une menace de dénonciation aux services vétérinaires et la perception de la violation comme mineure sont les plus courantes. De plus, les vétérinaires voient davantage leur rôle dans l'information et les conseils que dans la surveillance et la répression.

Mots-clés: protection des animaux, bovin

L'etica nell'allevamento di animali da reddito: il ruolo del veterinario nella protezione dell'animale ad esempio i bovini.

Nel presente studio, i veterinari di animali da reddito in Svizzera sono stati intervistati nel 2017 in merito alle violazioni della legge sulla protezione degli animali nei bovini che hanno riscontrato e alla loro reazione quando si sono trovati di fronte a una violazione. Le risposte di 34 partecipanti sono state incluse nella valutazione. Nel 2017 sono state riscontrate violazioni della legge sul benessere degli animali nel 7,8% delle aziende da loro seguite. È stato possibile dimostrare che i veterinari partecipanti hanno notificato agli uffici veterinari solo una piccola parte (8,7%) delle infrazioni riscontrate. Nel 91,7% dei casi hanno mostrato una reazione alle violazioni e solo nell'8,3% dei casi non hanno fatto nulla o hanno aspettato. I casi più frequenti sono stati quelli in cui hanno richiamato l'attenzione dei detentori di animali sull'infrazione (66,1%) o li hanno consigliati sull'attuazione della legge sulla protezione degli animali (24,0%). La ragione più comune addotta per segnalare o meno le infrazioni è stata la gravità dell'infrazione o la valutazione personale delle sofferenze subite dall'animale. Ci sono vari motivi per cui le infrazioni non vengono segnalate. Il miglioramento della situazione dopo una osservazione, una consultazione o la minaccia di un rapporto all'ufficio veterinario e la percezione della violazione come minore sono i motivi più comuni. Inoltre, i veterinari vedono il loro ruolo e i loro compiti più come informazione e consulenza che come controllo e repressione.

Parole chiave: Protezione degli animali, bovini

Ethik in der Nutztierhaltung: Die Rolle der Tierärzte im Tierschutz am Beispiel Rind

M. Hässig, S. Betschart

Literatur

¹ Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte (GST). 2017. Jahresbericht 2017.

Korrespondenz

Michael Hässig
Prof. Dr. med. vet. MPH FVH ECBHM ECVPH
Universität Zürich
Vetsuisse-Fakultät Geschäftsstelle
Stabsstelle Nutztierdiagnostikzentrum
Winterthurerstrasse 204
CH-8057 Zürich
+41 44 635 82 09
+41 79 675 66 27
E-Mail: mhaessig@vetclinics.uzh.ch